

Bericht zum

jugend-audit #1 – Was checkt der Jugend-Check?

vom 25. – 27. Mai 2018 in den Räumen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Teilnehmende am jugend-audit #1,

drei Tage haben 70 junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aus ganz Deutschland Ende Mai 2018 in Berlin verbracht. In dieser Zeit haben sie sich intensiv mit dem Jugend-Check auseinandergesetzt: Dabei ging es zunächst darum, welche Schritte nötig sind, um ein Gesetz auf den Weg zu bringen und wann dabei der Jugend-Check ins Spiel kommt. Dann haben die Teilnehmenden die Lebensbereiche und Wirkdimensionen kennengelernt, die das Prüfinstrument des Jugend-Checks ausmachen. Sie haben darüber



untereinander und mit uns diskutiert. Dabei haben wir genau hingehört, hingeschaut und die Diskussionen dokumentiert, um zu überprüfen, wo die jungen Menschen unseren bisherigen Definitionen zustimmen, wo sie sie ergänzen würden und wo sie uns widersprechen.

In den Sommermonaten sind wir diese Anregungen intensiv in einem mehrstufigen Prozess durchgegangen und haben sie mit unserem Prüfinstrument abgeglichen: In diesem Bericht möchten wir offenlegen, wo wir als Ergebnis dieses Prozesses Anregungen aus dem jugend-audit #1 aufgenommen haben. Dabei wird auch transparent gemacht, an welchen Stellen das aus welchen Gründen nicht möglich war.

Wir danken allen Teilnehmenden am jugend-audit #1 sehr für die Bereitschaft, sich nicht nur auf das komplexe Prüfinstrument des Jugend-Checks eingelassen, sondern es auch weitergedacht zu haben.

Die Hinweise helfen uns dabei, beim Prüfen neuer Gesetzentwürfe auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen noch jugendgerechter zu argumentieren und Bedürfnisse junger Menschen besser im Blick zu haben.

Und ein kurzer Blick in die Zukunft: Das Jugend-audit #1 wird nicht das letzte gewesen sein: Im kommenden Frühjahr planen wir spezifische Jugend-audits mit Gruppen betroffener junger Menschen zu ausgewählten Jugend-Checks. Wer dahingehend und allgemein zum Jugend-Check auf dem Laufenden bleiben möchte, kann [gerne unsere E-Mail-Benachrichtigungen zu neuen Jugend-Checks abonnieren](#) oder uns bei [Facebook](#) liken und bei [Twitter](#) folgen.

Das Team des Kompetenzzentrums Jugend-Check im Oktober 2018



Teilnehmende des Jugend-audit #1

Inhalt

I. Dokumentation der Rückmeldungen zu den Lebensbereichen.....	1
II. Änderungen der Definitionen der Lebensbereiche und Wirkdimensionen.....	9
III. Ausblick.....	25

I. Dokumentation der Rückmeldungen zu den Lebensbereichen

Bereits vor dem Jugend-audit konnten die Teilnehmenden auswählen, zu welchem Lebensbereich sie während des Jugend-audits schwerpunktmäßig arbeiten möchten. So kamen sechs feste Gruppen zustande, die sich vertieft mit je einem Lebensbereich auseinandergesetzt haben. Im Folgenden wird ein Überblick darüber gegeben, welche Themen in den Gruppen zu den Lebensbereichen schwerpunktmäßig diskutiert wurden und welche Aspekte den Teilnehmenden an ihrem Lebensbereich als besonders wichtig erschienen. Dabei wird auch dargestellt, an welchen Stellen die Meinungen der Teilnehmenden zu Aspekten ihres Lebensbereichs auseinandergingen.

Bildung/Arbeit

Bildung und Arbeit ist für die Teilnehmenden des Jugend-audits stark mit dem Thema der sozialen Ungleichheit verbunden. Es wurde mehrfach betont, dass die soziale Herkunft, finanzielle Mittel und individuelle Einschränkungen immer noch eine große Rolle bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten spielen. Daher diskutierten sie diverse Möglichkeiten einer inklusiveren Bildungs- und Arbeitswelt, zum Beispiel mittels kostenloser Lernmaterialien, BAföG, einer gerechteren Bezahlung von Männern und Frauen und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Des Weiteren wurde über den hohen gesellschaftlichen Druck, der mit dem Lebensbereich Bildung und Arbeit verbunden ist, diskutiert. Die Jugendlichen verbringen zum Teil über zwölf Stunden täglich mit Schule, Hausaufgaben, außerschulischen Bildungsaktivitäten und Nebenjobs. Es wurde wiederholt die Kritik geübt, dass Schule zu wenig „lebensnahe“ Inhalte vermittelt und so nicht ausreichend auf das Berufsleben vorbereitet. Gewünscht wird sich mehr Zeit für Praktika und angewandte Lerninhalte. Der Schulzeit folgende Freiwilligendienste (FSJ, FKJ, FÖJ und andere) sind sehr beliebt und werden als sinnvolle Ergänzung zur Schulbildung gesehen.

Debattiert wurde ferner die Ungleichheit von Bildungsangeboten, -systemen und -niveaus über die Bundesländer hinweg. Die Teilnehmenden bemängelten die geringe Vergleichbarkeit von Abschlüssen und damit auch die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden Qualifikationen.

Auf die Frage, was entscheidend für das Wohlergehen im Lebensbereich Bildung und Arbeit ist, wurde das soziale Umfeld in Schule und Beruf genannt: Die Wertschätzung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber und die Kolleginnen und Kollegen sind wichtige Wohlfühlfaktoren. Dazu kommen die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und eine freie Berufswahl. Neben ausreichend Aufklärung über Unterstützungsmöglichkeiten (zum Beispiel finanziell, aber auch Informationsangebote zu Ausbildungen und Ähnliches) gehört dazu auch Freude an der Arbeit. Arbeits- und Bildungsbedingungen wie eine gerechte Entlohnung und vertretbare Fahrtwege, Bildung ohne hohe Kosten und eine Vielfalt an möglichen Bildungswegen sind auch wichtig für das Wohlergehen der Teilnehmenden.

Nicht förderlich für das Wohlbefinden im Lebensbereich Bildung und Arbeit sind schlechte Lernbedingungen wie Lehrerinnen- und Lehrermangel, Unterrichtsausfall und die Tatsache der uneinheitlichen Bildungsstandards und Bewertungen. Auch Diskriminierung an Schulen, Mobbing und zu wenig Aufklärung über Inklusion werden bemängelt.

Familie

Im Lebensbereich Familie stellten viele Teilnehmende fest, dass sie zwar oft zuhause sind, diese Zeit jedoch häufig nur anlassbezogen mit der Familie verbringen, zum Beispiel bei gemeinsamen Mahlzeiten oder Familienfeiern. Andere Teilnehmende, die nicht mehr im Elternhaus leben, gaben hingegen an, zwar weniger Zeit mit der Familie zu haben, diese jedoch bewusster zu nutzen.

Eine zentrale Erkenntnis war, dass es sehr viele verschiedene Formen von Familie gibt. Durch das Jugendaudit wurde der Blick auf Familie für viele Teilnehmende erweitert. Unterschiedliche Formen von Familie, so die Teilnehmenden, sollten gelebt und toleriert werden. Weiterhin gaben einige Teilnehmenden an, dass sie unterschätzt haben, wie viele Aspekte des Alltags vom Thema Familie betroffen sind und was dieser Lebensbereich alles abdeckt.

Besonders wichtig im Lebensbereich Familie waren für die Teilnehmenden Aspekte, die die Beziehung zu und zwischen den Familienmitgliedern beschreiben. Dazu zählen zum Beispiel Vertrauen, Kommunikation, Ehrlichkeit, Unterstützung, Fürsorge, Respekt und Liebe. Faktoren wie die Trennung der Eltern

oder das Zusammenleben mit den Geschwistern wurden ganz unterschiedlich eingeordnet – das hing zum Teil auch von persönlichen Erfahrungen der Teilnehmenden ab.

Hingegen wurden gemeinsame Zeiten positiv und zu wenig Zeit mit der Familie, etwa aufgrund von zu viel Arbeit, negativ bewertet. Gleiches gilt für materielle Umstände: Es wurde als positiv bewertet, „genügend Geld zur Verfügung haben“ und als negativ, wenn „Themen wie Geld über das Leben entscheiden“. Thematisiert wurde von den Teilnehmenden weiterhin, dass auch die kulturelle Prägung von Familien von Bedeutung sein kann und sich auf das Zusammenleben mit der Familie und den weiteren Lebensverlauf auswirken kann.

Politik/Gesellschaft

Von zentraler Bedeutung für den Lebensbereich Politik und Gesellschaft aus Sicht der Teilnehmenden war die Möglichkeit politischer Mitbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe. Es bestand Einigkeit da-



rin, dass es mehr wirksame und möglichst strukturelle statt sporadische Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen braucht. Gerade unter den Vorzeichen einer älter werdenden Gesellschaft ist dies nötig, um Bedarfe junger Menschen nicht zu ignorieren. Aktuell spielen Jugendpolitik eine zu geringe Rolle. Eine Wahlaltersenkung wurde dabei

von vielen der Teilnehmenden als wichtiger Schritt erachtet, um junge Menschen in demokratische Prozesse einzubeziehen. Allerdings waren hierbei auch einige der Teilnehmenden gegenteiliger Meinung, die eher eine Überforderung junger Menschen befürchten.

Konsens bestand in der Bewertung des hohen Stellenwerts von politischer Bildung – unabhängig vom Thema Wahlaltersenkung wird politische Bildung als essentielle Voraussetzung für die Möglichkeit zu

ernsthafter politischer Mitbestimmung sowie zur Gewährleistung möglichst gleicher Chancen zu gesellschaftlicher Teilhabe bewertet. Dabei sollten Überlegungen zur Stärkung politischer Bildung keinesfalls allein auf den schulischen Kontext ausgerichtet sein, sondern auch die Möglichkeiten der außerschulischen Bildung einbeziehen. In- und außerhalb von Schule sollte politische Bildung demnach nicht allein als theoretische Wissensvermittlung verstanden werden. Vielmehr braucht es nach Ansicht der Teilnehmenden auch eigene, konkrete Erfahrungen mit Prozessen, Diskussionen und Entscheidungen, um Demokratie für junge Menschen erfahrbar zu machen. Wenn sich junge Menschen dadurch politisch organisieren und gesellschaftlich engagieren wird die demokratische Zivilgesellschaft gestärkt.



Als besonders wichtig und aktuell wurden Fragen sozialer Gerechtigkeit sowie der Themenkomplex Datenschutz bewertet. Eine sich öffnende Schere zwischen Arm und Reich wurde demnach auch als Problem für eine Demokratie gesehen. Neben geringen finanziellen Möglichkeiten wurden auch gesellschaftliche Strukturen identifiziert, die zu Benachteiligungen und Ausgrenzung etwa aufgrund des Geschlechts oder der Herkunft führen. Unterschiedliche Überlegungen zur Gestaltung des Sozial- und Wirtschaftsystems wurden kontrovers diskutiert. Bei der Debatte um Datenschutz ging es insbesondere um den Themenkomplex Freiheit versus Sicherheit. Aspekte wie Überwachung und Auswirkungen oder Einschränkungen von Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten wurden intensiv erörtert.

Digitales

Eine immer wiederkehrende zentrale Diskussion zum Lebensbereich Digitales war die über die Effekte der ständigen Erreichbarkeit in einer digitalisierten Umwelt. Hierbei wurden zwar durchaus Vorteile gesehen, jedoch wurden überwiegend kritisch nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit sowie auf analoge soziale Kontakte angesprochen.

Weiter wurde das Problem der „Filterblasen“ diskutiert und die Gefahr gesehen, dass junge Menschen hierdurch in bestimmte Gruppen oder Milieus geraten, die nicht ihrem analogen Umfeld entsprechen, während sie aus letzterem immer weniger Informationen erhalten.

Beinahe jeder und jede Teilnehmende kannte zumindest einen Fall von Cybermobbing in seinem oder ihrem näheren sozialen Umfeld. Diese Entwicklung wurde auf die Präsenz von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in sozialen Netzwerken zurückgeführt. Es wurde erzählt, dass ein analoges Mobbing in der Schule nunmehr nach der Schule digital fortgeführt werde, so dass die Betroffenen non-stop von Mobbing betroffen seien. Verstärkt werde der Mobbing-Effekt dadurch, dass in sozialen Netzwerken noch weitaus mehr andere junge Menschen hiervon Kenntnis erhalten und oft „mitmobben“: Zum Beispiel durch „Likes“ ebenso wie durch entsprechende Kommentierungen.

Die Teilnehmenden stellten einen positiven Effekt der Digitalisierung auf die Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit junger Menschen fest. Dabei führten sie die Möglichkeit zum Arbeiten im Home-Office und E-Learning an. Ebenso bringe der weitestgehend freie Zugang zu Informationen insbesondere für junge Menschen in ländlichen Regionen große Vorteile mit sich.

Freizeit

Die Diskussion der Teilnehmenden im Lebensbereich Freizeit kreiste zunächst um die Frage, was Freizeit eigentlich bedeutet und welche Aktivitäten des Alltags dazu gezählt werden. So war die Diskussion zum Thema, welche Aktivitäten zu „Bildung/Arbeit“ und welche zur „Freizeit“ zählen, lang. Dabei tauchten Fragen auf wie: Ist es Freizeit, wenn ich mich nach Feierabend politisch oder ehrenamtlich engagiere? Zählt ehrenamtlich geleistete Arbeit, zum Beispiel bei der freiwilligen Feuerwehr oder im Jugendverband,

zu Arbeit oder Freizeit? Es wurde deutlich, dass auch im Erwerbsleben die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit für die Teilnehmenden schnell verschwimmen können. Dabei zeigte sich durch die Diskussionen der Teilnehmenden, dass die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit nur individuell gezogen werden kann. Dennoch konnte sich die Gruppe auf



den folgenden Satz einigen: „Freizeit ist, was sich wie Freizeit anfühlt.“ Zudem wurde festgehalten, dass „Zeit haben“ eine Grundvoraussetzung für Freizeit und Freizeitaktivitäten ist.

Bei der Frage danach, was Freizeit kennzeichnet, waren den Teilnehmenden bestimmte Schlagworte wichtig. So war es für viele ausschlaggebend, dass die Freizeitaktivität Spaß macht und dass sie freiwillig ausgeführt wird. Zudem wurde von einigen Teilnehmenden betont, dass sie keinen konkreten Zweck verfolgen muss, dies andererseits aber auch tun kann – in diesem Zusammenhang steht auch die Forderung nach Entfaltung, welche für die Teilnehmenden eng mit Freizeit verknüpft ist. Das Schlagwort „Erholung“ wurde ebenfalls betont. Aber auch Vielfalt oder Abwechslung sowie das Ausleben von sozialen Beziehungen und Freundschaften wurden als Elemente von Freizeit angesehen.

Auch Probleme und Einschränkungen für das selbstbestimmte Ausleben der Freizeit wurden diskutiert: Als Hemmnisse dafür wurden eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten genannt, da viele Hobbys teuer sind. Dabei sahen dies einige Teilnehmende als weniger problematisch an, da das eigene Geld auch gezielt für ein kostspieligeres Hobby eingesetzt werden könne. Andere Teilnehmende betonten dagegen, dass viele junge Menschen erst gar nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, also auch nicht für ein bestimmtes Hobby sparen können. Weiterhin wurden Verpflichtungen, fehlende Selbstbestimmung, Diskriminierung und fehlende Vielfalt als problematisch für die Freizeit angesehen. Bei Jugendlichen, die zum Beispiel mit einer Behinderung leben oder durch Armut betroffen sind, konnten sich die Teilnehmenden vorstellen, dass Bürokratie ein Hindernis für sie sein kann, die Freizeit selbstbestimmt zu gestalten.

Umwelt/Gesundheit

Im Lebensbereich Umwelt und Gesundheit wurde schnell deutlich, dass Fragen der Ernährung und des Lebensmittelangebots für die Teilnehmenden eine große Rolle spielten. Dabei ging es um die Qualität der verfügbaren Lebensmittel, Vorgaben bei deren Erzeugung, Kennzeichnungen durch Siegel und die Herausforderungen, die mit einer vegetarischen oder veganen Ernährungsweise verbunden sind.

Wiederholt wurde in diesem Zusammenhang auch der Aspekt der Selbstbestimmtheit diskutiert – hängt eine gesunde Ernährungsweise nur vom Willen der Person ab oder nicht vielmehr von finanziellen Möglichkeiten oder dem Bildungshintergrund?

In Bezug zum medizinischen Aspekt des Lebensbereichs wurde vor allem die Fremdbestimmtheit junger Menschen bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen thematisiert. Hier spielten auch Unterschiede bei der Behandlung verschiedener Geschlechter eine Rolle, die sich zum Beispiel in unterschiedlicher Wahrnehmung von Gesundheitsangeboten äußern können, sowie die spezifische Situation von Transsexuellen. Auch wurde das Thema Aufklärung und Information über gesundheitliche Risiken diskutiert und auch hier auf die Abhängigkeit vom Elternhaus hingewiesen.

Ein zentraler Aspekt, auf den die Teilnehmenden immer wieder zu sprechen kamen, war die Frage nach der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Prüfraster des Jugend-Checks. In diesem Zusammenhang wurde eine zusätzliche Wirkdimension „Zukunft und nachhaltige Entwicklung“ angeregt, um auch langfristige Auswirkungen auf die Umwelt und damit indirekt auf junge Menschen im Blick zu behalten. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde daraufhin die spezifische Ausrichtung des Jugend-Checks auf die aktuellen Auswirkungen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren erläutert und eine Abgrenzung zur Nachhaltigkeitsprüfung¹ und zum Demographie-Check vorgenommen.



¹ Die Bewertung der nachhaltigkeitsrelevanten Auswirkungen eines Regelungsvorhabens erfolgt in der Gesetzesfolgenabschätzung über das Instrument der Nachhaltigkeitsprüfung, vgl. hierzu: Bundesregierung (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016.

II. Änderungen der Definitionen der Lebensbereiche und Wirkdimensionen

Während des Jugend-audits wurden die Lebensbereiche und Wirkdimensionen unseres Prüfrasters ausführlich diskutiert. Dabei wurden die Teilnehmenden zunächst danach gefragt, was ihnen in den Lebensbereichen selbst wichtig ist. Zu den Wirkdimensionen konnten Anmerkungen und Ergänzungen gegeben werden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurden vom KomJC erstellte Definitionen in die Gruppen gegeben, die dann diskutiert werden konnten. Später wurden die Gruppen neu durchmischt und einem anderem als dem bisher bearbeiteten Lebensbereich zugeteilt. Alle Teilnehmenden hatten in einer neuen Gruppenzusammensetzung dann die Möglichkeit, sich mit den von den Vorgänger-Gruppen erstellten Ergebnissen zu den Lebensbereichen und Wirkdimensionen auseinanderzusetzen und diese zu diskutieren. Sie konnten Zustimmung oder Kritik an den Ergebnissen äußern oder diese ergänzen.

Die Ergebnisse dieses mehrstufigen Prozesses wurden dokumentiert und ausgewertet. Die Kritikpunkte, Anregungen und Diskussionen haben Eingang in die Definitionen der Lebensbereiche und Wirkdimensionen gefunden, welche die Grundlage für die Prüfung von Gesetzesvorhaben durch den Jugend-Check bilden. Die Stellen, an denen dies geschehen ist, sind **gelb** markiert.

Lebensbereich Familie

Familie ist für junge Menschen der „zentrale Ort des Aufwachsens“.² Dabei wird Familie heute in heterogenen Lebensformen und unterschiedlichen Konstellationen gelebt und häufig als Ort verstanden, „wo Menschen verschiedener Generationen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, füreinander einstehen und gegenseitig Fürsorge leisten.“³ Dazu zählen u.a. verheiratete, verpartnerte oder unverheiratete Paare mit Kindern sowie Alleinerziehende, getrennt Erziehende sowie Patchwork- und Regenbogenfamilien.⁴ In all diesen Ausprägungen bietet die Familie auch und gerade in der Jugendphase nicht

² BT-Drucksache 18/11050.

³ BMFSFJ, „Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends“ (Berlin, 2017), S.12.

⁴ Vgl. ebd.

zur Orientierung, sondern fungiert als zentrale Versorgungsgemeinschaft.⁵ Auch enge Verwandtschaftsbeziehungen, etwa zu den Großeltern, aber auch zu anderen Verwandten, sind für junge Menschen wichtig⁶, wobei familiäre Beziehungen nicht notwendigerweise an ein Verwandtschaftsverhältnis geknüpft sind.

Zumeist von besonderer Bedeutung sind jedoch die Beziehungen zu den Eltern. Diese bleiben in der Regel auch im weiteren Lebensverlauf wichtige Bezugspersonen, etwa für junge Menschen, die bereits ihren eigenen Haushalt führen. Auch die kulturelle Prägung von Familien (Herkunft, Sprache, Werte) kann von Bedeutung sein und wirkt sich auf das Zusammenleben mit der Familie und den weiteren Lebensverlauf aus. Zudem ist Familienleben häufig stark durch Erwerbsarbeit der Eltern geprägt. Gleichzeitig sind Jugendliche und junge Menschen durch den Ausbau von Betreuungsangeboten wie der Ganztagschule länger im institutionellen Bildungssystem. Familie und Elternhaus bilden gleichzeitig den Ausgangspunkt für die im Jugendalter spezifischen Ablösungs- und Verselbstständigungsprozesse. Auch junge Menschen, die selber schon Eltern sind oder planen, eine Familie zu gründen, werden in diesem Lebensbereich bedacht.

Teil dieses Lebensbereichs sind auch die spezifischen Rahmenbedingungen des Aufwachsens von allen Jugendlichen, die getrennt von ihren Eltern oder ihrer Herkunftsfamilie leben. Dazu zählen etwa Jugendliche in der Heimerziehung oder in sonstigen betreuten Wohnformen sowie diejenigen, die zur Vollzeitpflege in einer Familie untergebracht sind. Auch die weiteren Unterstützungs- und Beratungsangebote für Familien, Jugendliche und junge Volljährige durch die Kinder- und Jugendhilfe werden in diesem Lebensbereich erfasst.

Lebensbereich Bildung/Arbeit

Der Lebensbereich Bildung/Arbeit umfasst den Wissenserwerb und die Qualifizierungsprozesse junger Menschen sowie deren berufliche Tätigkeit. Bei der Qualifizierung kann es sich sowohl um formale Bil-

⁵ Vgl. BT-Drucksache 18/11050 (2017), S.8.

⁶ Vgl. ebd., S.8 und S.200f.

bildungsangebote wie Schulen, Hochschulen oder Ausbildungseinrichtungen handeln als auch um die Möglichkeiten zur Wahrnehmung non-formaler Bildungsangebote, die mit oft alternativen Methoden und in anderen Lernkontexten einen eigenen Erlebnis- und Erkenntnisraum eröffnen. Bildung wird in diesem Lebensbereich nicht nur als Weg zur Erlangung eines Abschlusses für eine spätere Erwerbstätigkeit verstanden, sondern auch als eine Qualifizierung junger Menschen für eine soziale Handlungsfähigkeit.⁷ Entsprechend werden bei einer Prüfung im Rahmen des Jugend-Checks auch Auswirkungen auf das Angebot bzw. die Wahrnehmung von Bildung im Sinne dieses weiter gefassten Begriffs berücksichtigt.



Der formale Bildungsbereich hat für junge Menschen eine besondere Bedeutung, da ihr Alltag intensiv durch Schule, Ausbildung und Studium geprägt wird. So strukturieren die Schule und die weiteren Ausbildungseinrichtungen einen Großteil der Lebensphase Jugend. Demgegenüber gewinnen

non-formale Bildungsangebote ihre Relevanz als freiwillige Gelegenheiten zur Aneignung von selbstgewählten Bildungsinhalten sowie zum Erwerb sozialer und demokratischer Kompetenzen und Kenntnisse.⁸

Im Bereich der Arbeit wird die Lebensrealität von jungen Menschen betrachtet, die am Beginn ihres Erwerbslebens stehen, die sich im Erwerbsleben befinden sowie von jenen, die parallel zu ihrer Ausbildung

⁷ Dadurch können sich gewisse Schnittmengen mit den Bereichen „Freizeit“ sowie „Politik und Gesellschaft“ ergeben.

⁸ Vgl. Stephanie Baumbast, Frederike Hofmann-van de Poll, und Christian Lüders, „Non-formale und informelle Lernprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nachweise“ (München: Deutsches Jugendinstitut e.V., 2012), S.22f.

begleitende Erwerbsarbeiten wahrnehmen. Dabei sollen auch die Auswirkungen eines Gesetzesvorhabens auf die Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit Beachtung finden. Dies können einerseits zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen sein, wie Arbeitszeiten, Befristungen oder Lohnvorgaben. Andererseits kann es auch die Ausgestaltung des konkreten Arbeitsplatzes betreffen, beispielsweise bei Vorgaben des Arbeitsschutzes.

Charakteristisch für diesen Lebensbereich sind für junge Menschen dabei die Herausforderungen durch **die Vereinbarkeit von Bildung/Arbeit und selbstbestimmter Freizeit**, Übergänge zwischen einzelnen Ausbildungsstätten (Schulformen, Ausbildung, Hochschulen) sowie zwischen Ausbildungsstätten und Erwerbsleben. Diese können oft mit Überbrückungen durch Praktika, Befristungen oder Warteschleifen bzw. Arbeitslosigkeit einhergehen. **Faktoren sozialer Ungleichheit (Herkunft, finanzielle Möglichkeiten, Geschlecht usw.) haben Einfluss auf die Möglichkeiten, sich auf Bildungs- und Arbeitswegen zu positionieren.** Es werden Auswirkungen von Gesetzen auf Möglichkeiten der Jobsuche, der Arbeitsvermittlung, Arbeitszeiten und Zugangsvoraussetzungen untersucht. Auch Freiwilligendienste, wie ein Freiwilliges Soziales Jahr, werden berücksichtigt.

Lebensbereich Freizeit

Als Freizeit wird die Zeit jenseits von Schule, Ausbildung, Studium, Beruf oder **Wegezeiten** verstanden, über die junge Menschen frei verfügen können. Berücksichtigt wird in diesem Lebensbereich aber nicht nur der reine Umfang der zur Verfügung stehenden Zeit, sondern auch die Bedingungen und Möglichkeiten für junge Menschen, diese Zeit **selbstbestimmt oder auch zweckungebunden** zu gestalten. Dafür sind etwa das Vorhandensein und die Erreichbarkeit frei nutzbarer Räume, der Zustand sozialer Infrastruktur sowie das vorhandene Freizeitangebot entscheidend. **Hindernisse für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung können etwa organisatorische Anforderungen wie Anträge oder finanzielle Einschränkungen sein.** Besonders zentral für den Lebensbereich Freizeit sind die Beziehungen zu Freundinnen und Freunden, vor allem zu Gleichaltrigen und die Möglichkeit, sich mit anderen aufgrund gemeinsamer Interessen zusammenzufinden. Die Möglichkeit, sich in der Freizeit zu erholen ist von Bedeutung. Dafür sind beispielsweise Sport- oder Musikvereine, Jugendverbände oder andere Angebote der Jugendarbeit

wichtig. Ebenso kann ehrenamtliches Engagement ein wichtiger Bestandteil von Freizeit sein. Auch kulturelle Aspekte, etwa die Möglichkeiten zur Förderung der eigenen künstlerisch-gestalterischen Interessen und Fähigkeiten werden dabei betrachtet. All diese Erfahrungen sind wesentlich für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.⁹

Ebenso fallen die Möglichkeiten, Traditionen auszuleben, zum Beispiel bei Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft oder Minderheit, in diesen Lebensbereich.

Lebensbereich Politik/Gesellschaft

Der Lebensbereich Politik/Gesellschaft betrachtet die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen. Dabei werden auch Auswirkungen auf übergeordnete staatliche Rahmenbedingungen sowie das gesellschaftliche Miteinander,

die demokratische Zivilgesellschaft und den öffentlichen Raum untersucht. Konkret geht es darum, wie junge Menschen als eigenständige Akteurinnen und Akteure in gesellschaftliche Auseinandersetzungen und politische Debatten eingebunden sind und inwiefern sie diese mitgestalten und beeinflussen. Dabei sind die unterschiedlichen



Zusammenhänge zu berücksichtigen, in denen sich junge Menschen in unterschiedlichen Rollen beteiligen und selbst organisieren können.

⁹ Vgl. ebd., S. 28.

Im Vergleich zu den meisten anderen Altersgruppen hat ein großer Teil junger Menschen in vielen Fragen jedoch keine oder eingeschränkte Mitwirkungsrechte. Neben formalen Einschränkungen wie Altersgrenzen können auch weiche Faktoren wie eine geringere Akzeptanz oder bestimmte Bilder bzw. Vorurteile in öffentlichen Diskursen über „die“ Jugend Zugänge erschweren.¹⁰ Junge Menschen sind daher in besonderer Weise von politischen und institutionellen Regelungen sowie gesellschaftlichen Strukturen betroffen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch relevant, wenn junge Menschen, Jugendthemen oder Jugend als Lebensphase zum Gegenstand politischer Diskussionen oder gesellschaftlicher bzw. medialer Debatten werden. Darüber hinaus gestalten sich die Voraussetzungen für Mitbestimmung und Teilhabe auch zwischen den unterschiedlichen Gruppen junger Menschen sehr divers, etwa aufgrund finanzieller Möglichkeiten oder hinsichtlich Fragen von Integration und Inklusion. **Dem Aspekt der politischen Bildung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.**

Im Lebensbereich „Politik und Gesellschaft“ werden also Auswirkungen darauf untersucht, wie junge Menschen in gesellschaftlichen Debatten und politischen Prozessen vorkommen: Werden alle jungen Menschen mitgedacht, haben sie die Möglichkeit, die Vorgänge zu verstehen und inwiefern können sie daran selbst mitwirken?

Lebensbereich Umwelt/Gesundheit

Im Lebensbereich Umwelt/Gesundheit werden die Auswirkungen auf junge Menschen im Hinblick auf Umwelteinflüsse und auf die Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems untersucht.

Umwelteinflüsse variieren zwischen den Lebensräumen und -situationen, in denen junge Menschen aufwachsen und sich bewegen. Besondere Bedeutung kommt den Möglichkeiten zu, Orte wie Grünanlagen, Naherholungs- und Naturschutzgebiete nutzen zu können. Umweltfaktoren, wie schädliche Emissionen, **Müll** oder Lärm, können zu Beeinträchtigungen der Gesundheit junger Menschen führen. Mit dieser ökologischen Perspektive werden somit Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf die Umwelt berücksich-

¹⁰ Vgl. ebd., S. 229ff.

tigt, die das Leben junger Menschen beeinflussen können. Umwelt umschließt neben diesen ökologischen Aspekten auch die sozio-ökonomischen Lebenslagen verschiedener Nachbarschaften sowie spezifische Gegebenheiten städtischer bzw. ländlicher Räume. In diesem Lebensbereich werden auch die Ernährungsmöglichkeiten junger Menschen betrachtet und damit die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Nahrungsmittelproduktion, sofern diese Einfluss auf die Qualität von Lebensmitteln und das Ernährungsverhalten haben können (z.B. Vorgaben zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, Kennzeichnung bestimmter Lebensmittel etc.).



Neben Umwelteinflüssen sind auch die Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems für die gesundheitliche Situation und Entwicklung junger Menschen zentral für diesen Lebensbereich. Dazu gehören Aspekte der Gesundheitsversorgung wie etwa Ärzteabdeckung und Wartezeiten, Krankenversicherungen,

und Medikamentenzulassung. Vor- und Nachsorgeaspekte sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie Auswirkungen auf (kinder-) und jugendspezifische Versorgungsangebote, zum Beispiel Schwerpunktkliniken oder -praxen für Jugendmedizin. Gesetzliche Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die Forschungstätigkeit und Innovationen im medizinischen Sektor haben, können in diesem Lebensbereich ebenfalls berücksichtigt werden.

Eine Besonderheit für junge Menschen besteht in diesem Lebensbereich darin, dass sich gewisse Umweltrisiken oder Gesundheitsgefährdungen bei ihnen teilweise stärker auswirken können als bei anderen

Personengruppen.¹¹ Dies betrifft sowohl das körperliche als auch das psychische Befinden. Jugendspezifisch besonders relevante Beispiele sind etwa die Folgen falscher Ernährung oder die Gefahren von Depressionen. Hinzu kommt, dass junge Menschen zum Teil ein höheres Risikoverhalten aufweisen, das sich in gesundheitsschädigendem Verhalten wie Alkohol- oder Zigarettenkonsum oder dem Ausprobieren dieser oder anderer gesundheitsgefährdender Mittel niederschlagen kann.¹² Die Informiertheit der Eltern kann häufig einen Einfluss auf die Wahrnehmung von Angeboten der Gesundheitsversorgung sowie die Ernährung haben, was bei der Betrachtung verschiedener betroffener Gruppen von jungen Menschen berücksichtigt werden sollte.

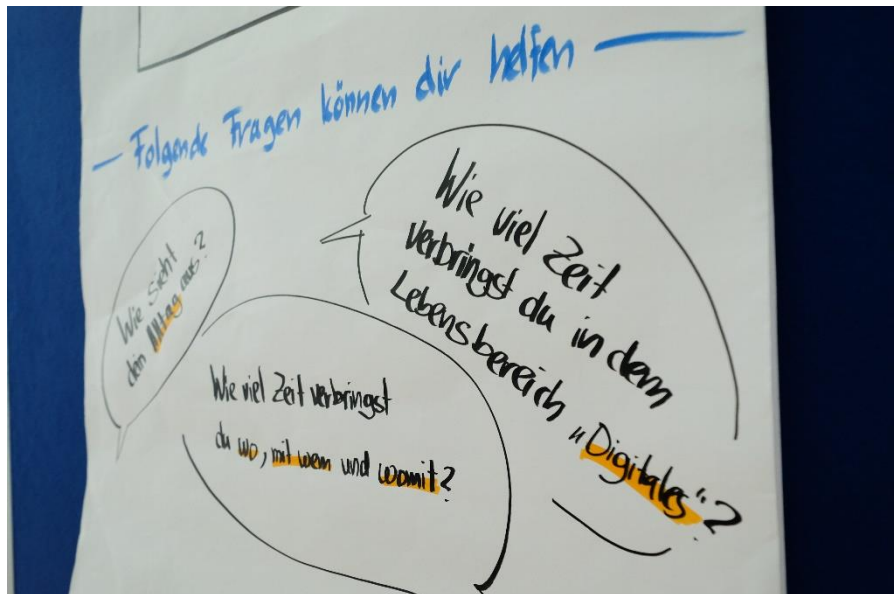
Lebensbereich Digitales

Im Lebensbereich Digitales werden alle Aspekte im Leben junger Menschen betrachtet, die im Zusammenhang mit digitalen Sachverhalten stehen. Hierbei wird zum einen die Möglichkeit des Zugangs zu entsprechender Hardware (z.B. Computer, mobile Geräte wie Smartphones, Tablets, Laptops) sowie zum anderen die Nutzung dieser Hardware im privaten bzw. beruflichen Bereich oder innerhalb des Bildungssystems in den Fokus genommen. Wesentlicher als die isolierte Nutzung sind dabei die Vernetzung der technischen Geräte und die Betrachtung von jungen Menschen als Akteurinnen und Akteure sowie Adressatinnen und Adressaten in Rechnernetzen, insbesondere im Internet. Anwendungen der Digitalisierung wie E-Learning, digitale Medien, E-Banking, E-Business, E-Commerce, E-Government, Industrie 4.0 werden im Rahmen dieses Lebensbereichs berücksichtigt. Eine für junge Menschen besonders relevante Anwendung sind dabei auch die sozialen Medien bzw. sozialen Netzwerke, die für viele junge Menschen einen selbstverständlichen und integralen Bestandteil ihres Alltags ausmachen.

¹¹ Vgl. Umweltbundesamt, „Deutsche Umweltstudie zur Gesundheit, GerES 2014-2017“, 2017, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheitsbelastung-des-menschen-ermitteln/umwelt-survey/5-umwelt-survey-von-2013-bis-2016#textpart-5>.

¹² Vgl. BT-Drucksache 18/11050 (2017), S.213; <https://www.deutsche-depressionshilfe.de/depression-infos-und-hilfe/depression-in-verschiedenen-facetten/depression-im-kindes-und-jugendalter>

Kennzeichnend ist in diesem Bereich, dass viele junge Menschen in einer digitalen Welt aufwachsen (digital natives) und sich in dieser selbstverständlicher bewegen als ältere Generationen. Dabei eröffnen digitale Technologien neue, ortsunabhängige Zugänge zu Kommunikation, **sozialen Beziehungen** und Wissen sowie



Möglichkeiten zu oft wenig hierarchisierten Netzwerken. Fragen des Datenschutzes oder der Medienkompetenz wirken sich darauf aus, wie sicher sich junge Menschen in digitalen Räumen bewegen und inwieweit sie selbstbestimmte, informierte Entscheidungen über Speicherung und Verwendung ihrer Daten durch Dritte treffen können. Das betrifft auch den Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz im digitalen Bereich.

Wirkdimension Beteiligungsmöglichkeiten

Im Rahmen dieser Wirkdimension wird untersucht, inwiefern ein Gesetz die Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitbestimmung für junge Menschen verändert. **Beides kann sowohl in analoger als auch digitaler Form erfolgen.** Wichtige Aspekte dabei sind etwa, wie verbindlich und weitgehend eine Beteiligung junger Menschen in Entscheidungsprozessen vorgesehen ist und inwiefern die Resultate aus dieser Beteiligung berücksichtigt werden.

Beteiligungsmöglichkeiten umfassen auch die Möglichkeiten junger Menschen mit anderen in Austausch zu kommen und sich für ihre Interessen zu organisieren. Dies ist entscheidend, damit junge Menschen ihre Interessen auch als Gruppe nach außen vertreten können. Dabei ist es wichtig, dass jungen Men-

schen dieser Austausch und diese Organisation ermöglicht werden, beispielsweise indem Räume, finanzielle Mittel, oder auch eine **transparente**, materielle oder immaterielle Förderung zur **eigenen und möglichst selbstbestimmten** Verfügung gestellt werden. Es werden sowohl die Möglichkeit zur Beteiligung eines Einzelnen, als auch der 12- bis 27-jährigen als Gruppe betrachtet. Ebenso werden dabei die Faktoren berücksichtigt, welche die Teilhabemöglichkeiten für einzelne Teilgruppen junger Menschen im Vergleich zu anderen möglicherweise erschweren oder verbessern.

Voraussetzung für eine Beteiligung ist dabei immer, dass die betroffenen jungen Menschen Sachverhalte verstehen, die sie möglicherweise betreffen und dafür sensibilisiert werden. Insofern kann im Rahmen dieser Wirkdimension als eine Voraussetzung für eine Beteiligung auch die Verfügbarkeit von Informationen in jugendgerechter Sprache bzw. von Angeboten der politischen Bildung betrachtet werden.

Wirkdimension Bildungsbedingungen und -möglichkeiten

Die Wirkdimension Bildungsbedingungen und -möglichkeiten berücksichtigt formale, non-formale sowie informelle Lernprozesse und deren Voraussetzungen.

Unter Bildungsbedingungen wird untersucht, welche Auswirkungen ein Gesetzesvorhaben auf den Rahmen hat, innerhalb dessen Bildungsinstitutionen oder -angebote agieren. Das kann einerseits zu finanziellen Auswirkungen führen, aber auch zu anderen Abschlüssen oder Bildungsinhalten. **Es kann sich dabei um Aspekte der Wissensvermittlung wie auch um Fragen der Persönlichkeitsbildung oder Aufklärung handeln.** Ein Vorhaben kann auch Auswirkungen auf die Lehrenden haben, was junge Menschen unmittelbar und mittelbar betreffen kann. Weiterhin können sich Formen oder Mittel des Lernens, beispielsweise durch die Verfügbarkeit neuer Technik, verändern.

Unter dem Gesichtspunkt der Bildungsmöglichkeiten wird vor allem der Zugang zu Bildungsangeboten und -einrichtungen untersucht, **zum Beispiel materielle Hürden, Möglichkeiten der Inklusion.** Weiterhin kann der Zugang zu internationalem Austausch betrachtet werden. Auch Auswirkungen auf den Zugang zu Wissen, etwa durch die Möglichkeit der Teilhabe an Forschung und ihren Ergebnissen, spielen eine Rolle.

Wirkdimension Gesundheitliche Auswirkungen

Gesundheit wird von der Weltgesundheitsorganisation als ein „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“¹³ definiert. Im Rahmen dieser Wirkdimension wird untersucht, ob für junge Menschen mögliche Veränderungen der gesundheitlichen Situation zu erwarten sind. Dabei sind sowohl Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit, als auch auf das soziale Wohlbefinden junger Menschen zu betrachten. Unter sozialem Wohlergehen werden Faktoren wie beispielsweise die Work-Life-Balance berücksichtigt.¹⁴

Wirkdimension Materielle Auswirkungen

Durch diese Wirkdimension werden materielle Auswirkungen durch ein Gesetzesvorhaben sowohl auf einzelne junge Menschen als auch auf Gruppen von jungen Menschen erfasst. Untersucht wird dabei, ob sich die finanziellen Mittel der betroffenen jungen Menschen und damit verbundene Möglichkeiten verändern. Im Zusammenhang damit werden auch Aspekte der sozialen Sicherung betrachtet, zum Beispiel, ob soziale Sicherheit und eine **analoge oder digitale** gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet werden können.

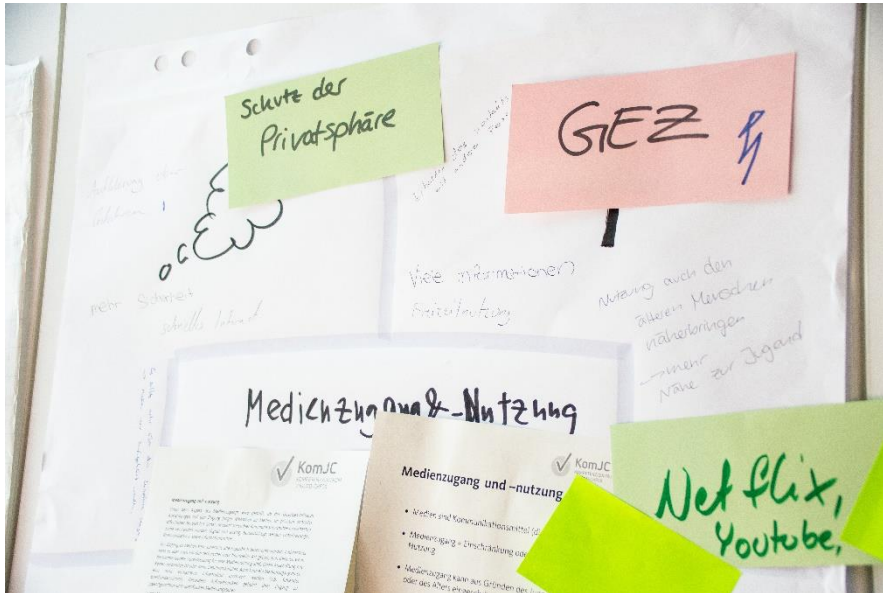
Jugendspezifisch sind dabei u.a. besondere Sanktionsmöglichkeiten bei Arbeitslosigkeit, spezifische Ansprüche und Förderhöhen sowie die Möglichkeit der Wahrnehmung von Freizeit- und Bildungsangeboten. Zudem wird untersucht, ob die Gefahr von Jugendarmut droht.

Wirkdimension Medienzugang und -nutzung

Unter dem Aspekt des Medienzugangs wird geprüft, ob das Gesetzesvorhaben Auswirkungen auf den Zugang junger Menschen zu Medien im privaten und/oder öffentlichen Bereich hat. Unter „Medien“ sol-

¹³ Satzung der Weltgesundheitsorganisation (deutsche Übersetzung), 2014, S. 1., <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19460131/201405080000/0.810.1.pdf>

¹⁴ Vgl. OECD, „Measuring Well-being and Progress: Well-being Research“, 2018, <http://www.oecd.org/statistics/measuring-well-being-and-progress.htm>.



len hier Kommunikationsmittel im weitesten Sinne verstanden werden, digital und analog. Berücksichtigt werden Unterhaltungs-, Kommunikations- sowie Informationsmittel. Ein Zugang zu Medien kann einerseits altersspezifisch beschränkt werden, andererseits kann es aber auch Hürden technischer oder finan-

zieller Art geben, zum Beispiel, wenn bestimmte Geräte Voraussetzung für eine Mediennutzung sind, deren Anschaffung mit Kosten verbunden ist oder wenn Gebühren anfallen. Auch kann ein Medienzugang durch eine nicht vorhandene Infrastruktur erschwert werden (zum Beispiel fehlender Breitbandanschluss oder Mangel an freiem, öffentlichem W-LAN). Besondere Aufmerksamkeit gebührt dem Zugang zu jugendgerechten und -spezifischen Medienangeboten.

Junge Menschen sind dabei nicht nur als Medienkonsumentinnen und -konsumenten im Blick, sondern auch als Akteurinnen und Akteure, die Medien eigenständig gestalten und Inhalte über verschiedene Plattformen verbreiten. Daher sollten mögliche Auswirkungen von Vorhaben auf die Medienkompetenz junger Menschen berücksichtigt werden. Auch der Datenschutz spielt bei der Mediennutzung eine wichtige Rolle und wird daher ebenso ins Auge gefasst.

Wirkdimension Mobilität

Mit dieser Wirkdimension wird für die unterschiedlichen Gruppen junger Menschen untersucht, ob und inwiefern sich Möglichkeiten und Anforderungen für sie verändern, sich in ihrem Alltag zu bewegen. Insbesondere wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen ihnen dies eigenständig möglich ist. Mit-

bedacht wird dabei auch die Barrierefreiheit. Berücksichtigt werden sowohl individuelle Mobilitätsformen (z.B. Fahrrad, Moped, Auto), als auch der öffentliche Personennahverkehr (Netze, Frequenz, Kosten etc.) sowie der Fernverkehr und Zwischenlösungen wie Car- bzw. Bikesharing-Modelle, die zwar von dritter Seite zur Verfügung gestellt, aber individuell genutzt werden. Dabei wird auch die jeweils notwendige Infrastruktur betrachtet. Auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Mobilität, zum Beispiel für Reisen, internationalen (Gruppen-)Austausch oder Auslandsaufenthalte werden hier erfasst. Gleiches gilt für die Möglichkeiten, aber auch veränderten Herausforderungen zur Flexibilität junger Menschen, die sich durch technische Neuerungen etwa hinsichtlich mobilem Arbeiten ergeben.

Wirkdimension Individuelle Rechte

Durch diese Wirkdimension wird für die unterschiedlichen Gruppen junger Menschen zum einen geprüft, ob und inwiefern sich ihre subjektiven Rechte verändern und zum anderen, was ihre Möglichkeiten sind, ihre Rechte einzuklagen und durchzusetzen. Relevante Faktoren können sein, ob sich durch das Gesetz beispielsweise Veränderungen hinsichtlich der Handlungsfähigkeit vor Gericht, der Strafmündigkeit, der Zugangsmöglichkeiten zu Gerichten oder anwaltschaftlicher Vertretung ergeben. Weitere möglicherweise relevante Aspekte sind etwa Ombudspersonen, elternunabhängige Beratung und die Verständlichkeit von Verfahren. Voraussetzung ist ein grundsätzliches Bewusstsein über die eigenen Rechte durch jugendgerechte Aufklärung und Informationsmöglichkeiten.

Wirkdimension Selbstbestimmung und Verselbstständigung

Als Selbstbestimmung wird die „Unabhängigkeit des bzw. der Einzelnen von jeder Art der Fremdbestimmung (z.B. durch gesellschaftliche Zwänge, staatliche Gewalt)¹⁵ sowie eine autonome Entscheidungsfindung verstanden.¹⁶ Im Rahmen dieser Wirkdimension wird beispielsweise untersucht, ob durch ein Gesetz die Freiheit zur Wahl eines eigenen Lebensentwurfs oder zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit beeinflusst wird. Dazu zählen unter anderem Aspekte wie Religionsfreiheit, sexuelle und körperliche

¹⁵ Duden, „Selbstbestimmung, die“, 2018, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Selbstbestimmung>.

¹⁶ Vgl. BT-Drucksache 18/11050 (2017), S.178.

Selbstbestimmung, **freie Wahl der Ernährung**, Gleichberechtigung, aber auch die Verfügbarkeit eigenen Wohnraums. Ebenso spielt die informationelle Selbstbestimmung eine wichtige Rolle, indem sie das Recht des Einzelnen oder der Einzelnen schützt, grundsätzlich über die Verwendung und Preisgabe seiner oder ihrer personenbezogenen Daten selbst bestimmen zu können. Weiterhin können im Rahmen dieser Wirkdimension auch Auswirkungen untersucht werden, die sich durch gesetzliche Vorhaben auf bestehende Abhängigkeitsverhältnisse, etwa zu Erziehungsberechtigten, auswirken. Jugendspezifisch für diese Wirkdimension ist der für die Lebensphase Jugend charakteristische Prozess der Verselbstständigung. Dieser setzt sich aus vielen Schritten am Übergang vom Jugendalter in das Erwachsenenleben zusammen.

Verselbstständigung wird „vor allem als alltagspraktische Loslösung vom Elternhaus und als Autonomiegewinn in verschiedenen lebenspraktischen Bereichen gefasst. Als [...] zentrale Indikatoren gelten dabei



die Gründung eines eigenen Haushalts, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie die eigene Elternschaft“.¹⁷ Ebenso können junge Menschen betroffen sein, welche die Fürsorge der stationären Jugendhilfe verlassen (*care-leaver*) und für die der Prozess der Verselbstständigung mit spezifischen Herausforderungen einhergeht. Aber auch in Ent-

scheidungen für Berufswahl und Qualifikation sowie in der Wahrnehmung bürgerschaftlicher Beteiligungsformen, wie Wahlen oder ehrenamtlicher Arbeit, zeigt sich selbstständiges Handeln Jugendlicher

¹⁷ Ebd.

und kann damit auch als die Selbstpositionierung Jugendlicher innerhalb der Gesellschaft verstanden werden.¹⁸ Verselbstständigungsprozesse sind gekennzeichnet durch experimentelles Erproben, für das jungen Menschen ausreichend Räume und gegebenenfalls auch Unterstützung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Auch jugendspezifisches Recht versucht der Notwendigkeit zur Verselbstständigung durch die doppelte Zwecksetzung aus Schutz und Erziehung Rechnung zu tragen.¹⁹ So sind Jugendliche durch die Regelungen zur beschränkten Geschäftsfähigkeit einerseits vor den Folgen rechtsgeschäftlichen Handelns geschützt, sollen aber zugleich, soweit es keines Schutzes bedarf, durch selbständiges rechtsgeschäftliches Handeln an die vollverantwortliche Teilnahme am Rechtsverkehr herangeführt werden.²⁰

Die Verselbstständigung in der Lebensphase Jugend kann sich bei unterschiedlichen sozialen Gruppen sehr divers gestalten, sodass bei der Prüfung dieser Wirkdimension die Auswirkungen auf verschiedene Gruppen von Jugendlichen besonders bedacht werden.²¹

Wirkdimension Schutz vor Diskriminierung und Stigmatisierung

Im Rahmen dieser Wirkdimension wird geprüft, ob durch das Gesetzesvorhaben einzelnen jungen Menschen oder bestimmten Gruppen von jungen Menschen Zugänge erschwert werden oder ob einzelne Personen oder Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale durch das Vorhaben sozial diskreditiert werden könnten. Weiterhin wird untersucht, ob das Gesetzesvorhaben dazu beiträgt, den Schutz von Einzelpersonen oder Gruppen vor Diskriminierung und Stigmatisierung zu verbessern (z.B. durch **Aufklärung oder Maßnahmen** zur Inklusion, Integration **und zur Akzeptanz von Vielfalt**). Diese beiden Aspekte werden vor allem bezüglich Minderheiten und benachteiligten Gruppen geprüft. Wichtige Faktoren sind beispielsweise **soziales und biologisches** Geschlecht, sozio-ökonomischer Status, Sexualität, Beeinträchtigungen, Religion, **Herkunft, Aussehen** oder Alter.

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ Vgl. J. Lange in: Herberger/Martinek/Rüßmann u.a., jurisPK-BGB, 8. Aufl. 2017, § 106 BGB Rn. 3.

²⁰ Vgl. J. Lange in: Herberger/Martinek/Rüßmann u.a., jurisPK-BGB, 8. Aufl. 2017, § 106 BGB Rn. 2.

²¹ Vgl. BT-Drucksache 18/11050 (2017), S.178f.

Wirkdimension Schutz vor Gewalt

Durch diese Wirkdimension wird der Schutz junger Menschen vor körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung abgebildet – **unabhängig von wem diese ausgeht und wo sie stattfindet**. Dazu zählt unter anderem der Schutz vor **Mobbing**, Misshandlung, sexualisierter Gewalt und wirtschaftlicher Ausbeutung, aber auch der Schutz junger Menschen im Strafverfahren durch einen altersgerechten Umgang. **Auch Präventionsmaßnahmen und die Unterstützung von Betroffenen können wichtige Aspekte sein, zum Beispiel durch Beratung und Aufklärung durch unabhängige Stellen**. Im Rahmen dieser Wirkdimension können möglicherweise auch Fragen der inneren und äußeren Sicherheit berührt werden.

Wirkdimension Soziale Beziehungen

Durch diese Wirkdimension wird untersucht, ob ein Gesetzesvorhaben Auswirkungen auf die **Aufnahme und** Ausgestaltung sozialer Beziehungen von jungen Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen hat. Dabei spielen Beziehungen zu Gleichaltrigen für junge Menschen eine besondere Rolle. Sie können junge Menschen bei der Problemverarbeitung unterstützen und ihnen dabei helfen, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.²² Der Kontakt zu Gleichaltrigen kann dabei in vielen Lebensbereichen entstehen und gelebt werden. Auch Auswirkungen auf intergenerationelle Beziehungen, das Verhältnis zu Kolleginnen und Kollegen oder auch zu Lehrkräften, Vorgesetzten und Angestellten **sowie digitale Beziehungen** werden hier berücksichtigt. **Ebenso können soziale Beziehungen auf die Lebensweise junger Menschen Einfluss nehmen und auch ihre (mentale) Gesundheit beeinflussen.**²³

Ein weiterer wichtiger Aspekt in dieser Wirkdimension ist, ob und inwiefern ein Gesetzesvorhaben Einfluss auf die Rahmenbedingungen des familiären Zusammenlebens hat. Durch rechtliche Veränderungen kann es dabei zum Beispiel zu Auswirkungen auf die gemeinsame Zeit mit Erziehungsberechtigten (bei-

²² Für einen Überblick zur Bedeutung von Gleichaltrigen für junge Menschen siehe z.B. BT-Drucksache 18/11050 (2017), S. 207ff.

²³ Vgl. Holt-Lunstad, Smith, Layton (2010): Social Relationships and Mortality Risk: A Meta-analytic Review, abrufbar unter: <http://journals.plos.org/plosmedicine/article/file?id=10.1371/journal.pmed.1000316&type=printable>

spielsweise im Umgangsrecht) oder auf Unterstützungsangebote für Familien kommen. Es spielen insbesondere Regelungen im Bereich der Familiengerichtsbarkeit, etwa das Eherecht oder das Umgangsrecht, eine Rolle.

III. Ausblick

Derzeit arbeiten wir an weiteren Partizipationsformaten für 2019. Es ist unter anderem eine Veranstaltung geplant, bei der Jugendliche, die direkt von spezifischen Gesetzen betroffen sind, zu Wort kommen. Hierfür wollen wir junge Menschen einladen, die uns Rückmeldungen zu ausgewählten Jugend-Checks geben. So können wir unsere Arbeit überprüfen und die Perspektiven junger, betroffener Menschen einholen. Zusätzlich wird es 2019 eine Podiumsdiskussion zum Jugend-Check geben, bei der Jugendliche herzlich als kritisches Publikum eingeladen sind. Währenddessen könnt ihr Euch auf unserer Webseite und unseren Social-Media-Kanälen über unsere Arbeit auf dem Laufenden halten.

Abschließend kann gesagt werden, dass uns das jugend-audit #1 gezeigt hat, wie wichtig es ist, unsere Arbeit mit den Lebenswelten und Perspektiven junger Menschen kontinuierlich abzugleichen und ihre Meinungen einzuholen.

Vielen Dank nochmal an alle Teilnehmenden des jugend-audit #1!



Alle Fotos © Simon Eichmann.